

Schriftenreihe des
Käte Hamburger Kollegs
»Recht als Kultur«

Herausgegeben von Werner Gephart

Band 29

Jenny Hellmann

Trauma, Kollektivgefühle und das Recht

Transitional Justice in Argentinien



VITTORIO KLOSTERMANN
Frankfurt am Main · 2023



recht als kultur

käte hamburger kolleg
law as culture
center for advanced study

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten
sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

1. Auflage 2023

© Vittorio Klostermann GmbH · Frankfurt am Main · 2023

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere die des Nachdrucks und der
Übersetzung. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet,
dieses Werk oder Teile in einem photomechanischen oder sonstigen
Reproduktionsverfahren oder unter Verwendung elektronischer Systeme
zu verarbeiten, zu vervielfältigen und zu verbreiten.

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier  ISO 9706

Satz: mittelstadt 21, Vogtsburg-Burkheim

Umschlaggestaltung: Jörgen Rumberg, Bonn

Umschlagabbildung: Werner Gephart, De quelques formes primitives
de classification or under the tree of knowledge (Durkheim & Mauss),
1999/2013.

Druck und Bindung: docupoint GmbH, Barleben

Printed in Germany

ISSN 2193-2964

ISBN 978-3-465-04605-9

Inhaltsverzeichnis

Werner Gephart: Das Drama kollektiver Gefühle im Recht (Vorwort)	9
Danksagung	15
I. Einleitung	17
1. Emotionen im Gerichtssaal	17
2. Forschungsfrage und Kapitelstruktur	21
3. Datengrundlage und Zugang zum Feld	23
3.1 Methode und Material	23
3.2 Emotionen im eigenen Forschungsprozess	25
3.3 Freud und Melancholie in der argentinischen Emotionskultur	29
II. Emotionen in Gesellschaft, Kultur und Recht – theoretische Perspektiven	37
1. Emotionstheorie vom Individuum zur Gesellschaft	38
1.1 Der Emotionsbegriff aus psychologischer Perspektive	38
1.2 Emotionssoziologie von den Klassikern zum »emotional turn«	42
1.3 Die Sozialität von Emotionen	43
1.4 Emotion und Narration	49
2. Kollektive Gefühle – die emotive Fundierung und Strukturierung des sozialen Lebens	53
2.1 Die emotive Basis des Normativen und die Gefühle des Kollektiv- bewusstseins	54
2.2 Kollektive Gefühle in Interaktionen – Rituale und symbolische Repräsentation	55
2.3 Emotionen in Organisationen und sozialen Bewegungen	62
2.4 Kollektive Emotionsdynamiken: Empirischer Zugang	63
3. Kulturelles Trauma und kollektives Gedächtnis	67
3.1 Der Traumabegriff aus soziokultureller Perspektive	67

3.2	Das kulturelle Trauma als soziales Konstrukt	70
3.3	Kollektives und kulturelles Gedächtnis	75
4.	Emotionen in Rechtskulturen	77
4.1	Rationalität und das Recht, Gefühle und Gerechtigkeit	77
4.2	Recht als Kultur	78
4.3	Strafe und Verbrechen: Im Kreislauf der Gefühle	83
4.4	Transitional Justice – zwischen Versöhnung und Gerechtigkeit	85
5.	Resümee: Emotive Dynamiken zwischen Trauma und Transitional Justice	89
 III. Kulturelles Trauma und kollektives Gedächtnis in Argentinien		93
1.	Umstrittene Narrative, umkämpfte Vergangenheit	94
1.1	Das Junta-Narrativ: Beschützer im Krieg gegen die Subversion	96
1.2	<i>Nunca más</i> : Das Narrativ der Wahrheitskommission	100
1.3	»Memoria, verdad y justicia«: Narrative der Menschenrechtsbewegung	105
1.4	Die »Teoría de los dos demonios«: Politik zwischen Aufarbeitung und Amnestie	109
1.5	Deutungsmacht im Traumaprozess	111
2.	Die Normativität der verletzten Kollektivgefühle	115
2.1	Psychoanalytische »Gefahr«	115
2.2	Für und wider die Menschlichkeit	114
2.3	Muttergefühle und Familienbande	118
2.4	Die Schutzhaltung des Staates	121
3.	Symbole und Rituale der Menschenrechtsbewegung	122
3.1	Die weißen Kopftücher der politischen Mutterschaft	124
3.2	Repräsentationen der Abwesenheit	131
3.3	Wahrheits- und Gerechtsamsrituale	136
4.	Resümee: Dauerhafte Efferveszenz und die Identität der Gerechtigkeit	143

IV. Transition to Justice: Emotionen in den Strafprozessen um Verbrechen gegen die Menschlichkeit	147
1. Normative Spannungen der Amnestie und die Wiederaufnahme der Strafverfolgung	147
1.1 Aufhebung der Amnestie	147
1.2 Strafverfahren im Rahmen der argentinischen Gerichtsbarkeit ..	150
1.3 Staatliche Maßnahmen zur Unterstützung der Prozesse	153
2. Im Theater des Rechts? Die Dramaturgie des La-Cacha-Prozesses ..	156
2.1 Der Stoff des Dramas: Die Anklage und das kulturelle Trauma ..	157
2.2 Regieanweisungen aus der Verfahrensordnung und die Besetzung der Rollen	159
2.3 Die symbolische Bedeutung des Gerichtssaals	162
3. Emotive Dynamiken in der Inszenierung im Gerichtssaal	167
3.1 Aufeinandertreffen im Gerichtssaal: Efferveszenz versus Verfahrensformalität	167
3.2 Traumanarrative im Prozessdrama	175
3.3 Symbole und Gegensymbole der Gerechtigkeit und des Rechts ..	193
3.4 Das Urteil als Austarierung emotiver Spannungen in der Wahrheit des Rechts	200
4. Die mediale Inszenierung der Prozesse	206
4.1 Berichterstattung und Übertragung aus dem Gerichtssaal	206
4.2 Exkurs: <i>Algo mío</i> und der Fall Hilario	211
5. Resümee: Den Kreislauf der Gefühle schließen?	215
V. Fazit und Ausblick	219
 Literatur	223
Abbildungsverzeichnis	243

Werner Gephart

Das Drama kollektiver Gefühle im Recht (Vorwort)

Recht lässt sich nicht frei von Emotionen denken. Im Verbrechen werden nicht nur individuelle Rechtsgüter verletzt, sondern – wie Durkheim herausgearbeitet hat – auch kollektive Emotionen.¹ Die Strafe zielt wiederum darauf ab, die verletzte Ordnung der Gefühle wiederherzustellen. Diejenigen, die eine »Entscheidungsnorm« im Sinne Eugen Ehrlichs² über die Frage anwenden, inwieweit diese Verletzung kollektiver Gefühle eine Strafe nach sich ziehen soll, also einem Verantwortlichen als Tat »zugerechnet« werden kann, nehmen nach Paul Fauconnet³ eine Art Transfer kollektiver Gefühle⁴ vor, bewegen sich also in einem Kreislauf der Gefühle!

Dann stellt sich umso mehr die Frage, wie diese Emotionen wieder aus dem Gerichtssaal escamotiert werden sollen,⁵ wenn man die Entscheidung nicht einem diffusen »Rechtsgefühl« aufbürden will. Dies ist freilich in der Selbstreflexion der Jurisprudenz als Strafrechtswissenschaft⁶ außerordentlich umstritten. Von einer positiven Bewertung des »Rechtsgefühls« bei Rudolph von Jhering⁷ oder Gustav Rümelin⁸ kennen wir die scharfe Kritik bei Max Weber, die sich insofern an die Adresse der gesamten Freirechtsschule richtet: »Stark emotional, ist gerade das

¹ Dieser Ansatz findet sich in Émile Durkheims »Division du travail social« (Paris 1893). Zu einer systematischen Interpretation vgl. Werner Gephart: Strafe und Verbrechen. Die Theorie Emile Durkheims, Opladen 1990.

² Vgl. Eugen Ehrlich: Grundlegung der Soziologie des Rechts, Berlin 2022, S. 97–108.

³ Dieser Aspekt ist bei Werner Gephart im Anschluss an Paul Fauconnet hervorgehoben. Vgl. Werner Gephart: Symbol und Sanktion. Zur Theorie der kollektiven Zurechnung von Paul Fauconnet. Opladen 1997.

⁴ Vgl. die aus vielen Rezensionen in der *Année sociologique* komponierte Studie von Paul Fauconnet: *La responsabilité. Étude de sociologie*, Paris 1920.

⁵ Vgl. die glänzende Studie von Sandra Schnädelbach: Entscheidende Gefühle. Rechtsgefühl und juristische Emotionalität vom Kaiserreich bis in die Weimarer Republik, Göttingen 2020.

⁶ Das systematisch angelegte »System der strafrechtlichen Zurechnung« von Günter Jakobs (als zweiter Band der Reihe »Recht als Kultur« 2012 im Frankfurter Vittorio Klostermann Verlag erschienen) wird man kaum als Plädoyer für eine emotive Theorie von Strafe, Verbrechen und Zurechnung verstehen können, wenngleich in seinem berühmten Lehrbuch »Strafecht. Allgemeiner Teil. Die Grundlagen und die Zurechnungslehre« (Berlin 1983) Emile Durkheims Lehre für die Idee der positiven Generalprävention genutzt wird.

⁷ Rudolph von Jhering: Ueber die Entstehung des Rechtsgefühles, Neapel 1986.

⁸ Gustav Rümelin: Über das Rechtsgefühl, in: Kanzlerreden, Tübingen, 1907, S. 5 ff.

›Gefühl< sehr wenig geeignet, stabil sich behauptende Normen zu stützen, sondern vielmehr eine der verschiedenen Quellen irrationaler Rechtsfindung«.⁹ Wie sehr Weber mit dieser Warnung richtig lag, hat die Geschichte des Unrechts im Nationalsozialismus auf tragische Weise belegt. Aber vielleicht müssen wir sehr genau hinschauen, wo im komplexen »Reich des Normativen« überhaupt eine emotive Dimension eingelagert ist: etwa bei der Definition von strafrechtlichen Tatbeständen, auf der Ebene von Entschuldigungs- und Rechtsfertigungsgründen oder der normativen Regulierung des Raumes, in dem ein gefühlsbegabter Entscheidungsprozess nicht von beliebigen Gefühlsregungen abhängig gemacht werden oder sich gar dem emotiven Druck von Zorn, Empörung und Rache blindlings beugen möchte, will er nicht das Recht, etwa die Verfahrensrechte im nunmehr strafrechtlich relevanten Sinne (gem. § 339 StGB) »beugen«. Andererseits wissen wir nicht, wie wir Gefolgschaft gegenüber normativen Erwartungen institutionalisieren können, ohne einen »Rechtsglauben« affektiv zu besetzen,¹⁰ in gewisser Weise eine »Passion« für das Recht zu entwickeln, auch wenn Niklas Luhmann dies für »Liebe«¹¹ reserviert hatte.

Anhand der Aufarbeitung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Transitional-Justice-Prozessen in Argentinien rückt Jenny Hellmanns Studie nunmehr in großartiger Weise die emotiven Grundlagen des Rechts in den Blick. An die Thesen zum Komplex von Strafe und Verbrechen¹² anknüpfend und mit Bezug auf das »Law as Culture-Paradigma«¹⁵ entwickelt sie den Zusammenhang von Recht und Emotionen weiter fort. Ergebnisse dieser völlig eigenständigen Theoriearbeit münden in einer Präzisierung von Emotionsdynamiken, die in Gang gesetzt werden, wenn die Aufarbeitung der Diktaturvergangenheit in Argentinien beobachtet wird.

Die Autorin hat als Ausgangspunkt für ihre Arbeit ein besonderes Medium gewählt: ihren Dokumentarfilm »Algo mío – Argentiniens geraubte Kinder«, von dem ich einmal, nicht nur wegen der cineastischen Anerkennung auf zahlreichen Festivals, angenommen hatte, dass er die wahre Analyse darstellen würde. Die Arbeit geht über die Zusammenhänge des Films deutlich hinaus, doch die Lektüre zeigt, wie sehr der Text den Dokumentarfilm in vielen Details erst erhellt und andererseits: die Kenntnis des Films die Lektüre des Textes bereichert. Insofern

⁹ Max Weber: Wirtschaft und Gesellschaft. Recht [Max Weber-Gesamtausgabe, Bd. I/22-3, hrsg. v. Werner Gephart / Siegfried Hermes], Tübingen 2010, S. 1-134.

¹⁰ Dies ist bei Parsons durchaus im Freudschen Sinne gemeint. Greta Olsons neuestes Werk »From Law and Literature to Legality and Affect« (Oxford 2022) gibt der kulturwissenschaftlichen Analyse von Recht insgesamt einen »affective turn«.

¹¹ Siehe Niklas Luhmann: Liebe als Passion. Zur Codierung von Intimität, Frankfurt am Main 1982.

¹² Werner Gephart: Strafe und Verbrechen. Die Theorie Emile Durkheims, Opladen 1990.

¹⁵ Werner Gephart: Das »Recht als Kultur«-Paradigma, in: Werner Gephart / Jan Christoph Suntrup (Hrsg.): Rechtsanalyse als Kulturforschung II, Frankfurt am Main 2015, S. 7-16.

sei auf das Zusammenspiel von Filmmaterial und textueller Gestalt hingewiesen, das mir schlicht außergewöhnlich gut gelungen erscheint.

Durchaus konventionell setzt die Verfasserin mit der Entfaltung theoretischer Perspektiven ein, die sich einerseits auf Theorien der Emotion einlässt (Kap. II.1 und II.2), eine zweite Theorieebene ausmacht, in dem neuere Ansätze der Traumatheorie zur Darstellung gelangen und mit der Theorietradition des kollektiven Gedächtnisses verknüpft werden (Kap. II.3), um der Rolle von Emotionen in unterschiedlichen Rechtskulturen im Kreislauf der Gefühle zwischen Versöhnung und Gerechtigkeit im Lichte des »Law as Culture-Paradigmas« Rechnung zu tragen. Als besonderer theoretischer Gewinn gegenüber einer emotiven Theorie von Strafe und Verbrechen, die auf die Ausbalancierung der im Verbrechen verletzten Gefühle setzt und darin den »Sinn« der Strafe entdeckt, ist festzuhalten, dass der Rolle des Erzählens dieser Traumata auslösenden Geschehnisse eine besondere Rolle zukommt. Diese narrative Ergänzung des »Law as Culture-Paradigmas«, wie es auch schon in der Habilitationsschrift von Jan Suntrup exemplarisch vorgeführt wurde,¹⁴ ist schließlich auch in die Analyse eines – idealtypischen – Gegen- satzes von »subsumptiven« und »narrativen Rechtskulturen«¹⁵ in weitere Studien eingegangen.

Aber ist das Recht überhaupt das geeignete Medium in einer durch tiefgrei- fende Konflikte zerrissenen Gesellschaft, aufschäumende Emotionen, die mit der Skandalisierung systemischen und individuellen Unrechts auftreten, efferveszente kollektive Emotionen zu zähmen, ohne diese juridisch zu »zivilisieren«? Und wenn ein kollektives Trauma der Größenordnung aufgetreten ist, wie es die Gesellschaft Argentiniens erschüttert hat, die ja allein dadurch außergewöhnlich ist, dass sie dem Wiener Begründer der Psychoanalyse, Sigmund Freud, eine kollektive melancholische Aufmerksamkeit widmet (S. 29–35), ist dann gerade das Strafverfahren das Heilmittel, die tiefen Verletzungen der Gesellschaft zu überwinden? (S. 83 ff.)

In einem weiteren, den Hauptteil vorbereitenden Kapitel, setzt sich die Verfasserin mit der Frage auseinander, wie sich denn ein kulturelles Trauma und kollektives Gedächtnis nicht nur in der Theorie, sondern in der Gesellschaft Argentiniens manifestiert. Interessanterweise begegnet sie der verbreiteten Naivität, als seien die Annahmen über vergangenes und erlittenes Unrecht konsensuell vorgegeben, indem sie eine narrative Dimension fokussiert, die berücksichtigt, dass Narrative nicht einfach aus einem Märchenschatz der Märchensammler herausgesucht werden, sondern es sich vielfach um umstrittene Narrative handelt,

¹⁴ Jan Christoph Suntrup: Umkämpftes Recht: Zur mehrdimensionalen Analyse rechtskultureller Konflikte durch die politische Kulturforschung, Frankfurt am Main 2018.

¹⁵ Werner Gephart: Narration or Subsumption? Two Operations of Imputing Crime and Punishment, in: Frode Helmich Pedersen / Espen Ingebrigtsen / Werner Gephart (Hrsg.): Narratives in the Criminal Process, Frankfurt am Main 2021, S. 157–169.

die nach »Deutungsmacht« streben, wie es ein ehemaliger Kollegfellow genannt hat.¹⁶ So unterscheidet sich das Junta-Narrativ (S. 96 ff.) von dem der Wahrheitskommission (S. 100 ff.), die allein auf eine Liste von 8960 Personen und 340 (!) geheime Gefängnisse verweist, und schließlich von dem Narrativ der Menschenrechtsbewegung (S. 105 ff.), dem die Autorin besondere Aufmerksamkeit widmet, um schließlich auch die »Teoría de los dos demonios« zu erläutern, mit der die legitimierende Selbstamnestie der Junta zurückgenommen wurde, indem Alfonsín nicht nur den »staatlichen Terrorismus«, sondern auch den »subversiven Terrorismus« inkriminierte.

In dem dritten Hauptteil, in dem die Theorien des kollektiven Traumas und des kollektiven Gedächtnisses auf den Terror der Junta-Herrschaft und deren Aufarbeitung angewendet werden, erfahren wir viel: auch über den manipulativen Gebrauch der Menschenrechte, auf deren Seite sich die Junta zu platzieren suchte. Wenn schon in den Theorieabschnitten der empirische Bezug immer wieder durchschien, so wird nunmehr evident, warum sich die Verfasserin nicht auf eine naive »Beschreibung« oder »Nacherzählung« der Ereignisse einer transitionsorientierten Praxis in Argentinien verschrieben hat, sondern diese – im Lichte ihrer theoretischen Erörterungen – selektiver und schärfer zu erfassen weiß.

Der dramatische Akt des Wahrnehmungsmordes (»percepticidio«) an den Verschwundenen, einer gespenstisch anmutenden Kategorie, begegnet uns ja immer wieder in Gewaltregimen, die ihre Gegner einfach »verschwinden« lassen. Wir wissen doch, welche Bedeutung die Trauerrituale für die Identität der Lebenden haben – anhand von Kriegerdenkmälern zum ersten Weltkrieg hat dies die Geschichtswissenschaft demonstriert und der Soziologe Durkheim hat hierfür soziologische Deutungen geliefert – so dass, beim Fehlen der Gewissheiten über die Verschwundenen größte Irritationen im Identitätsgefüge einer Gesellschaft zu erwarten sind. Soweit es bei diesen Verschwundenen um geraubte Kinder ging, die mit rhetorischem Aufwand der Unzuverlässigkeit der leiblichen Eltern angelastet wurden und offensichtlich Kinderwünsche erfüllt haben, die Junta-nahen Günstlingen gewährt wurden, handelt es sich um besonders infame Verbrechen, weil sie die emotiven Bindungen einer primordialen Gemeinschaft negieren, die Schutzpflichten des Staates verleugnen und zugleich die Opfer in eine prekäre emotionale Lage manövriren, in der die Bindung an eine »soziale« Gemeinschaft familial erlebter Faktizität auf einmal in Konkurrenz tritt mit genealogischen Gegebenheiten einer naturalistischen Verbundenheit innerhalb der Familie, die wir in anderen Kontexten doch durchaus kritisch sehen, so als gäbe es keine soziale Elternschaft in Scheidungsfamilien oder den »familles recomposées«. Gleichwohl bleibt das Wahrheitspostulat und die Idee einer Identität der Gerechtigkeit

¹⁶ Philipp Stoellger (Hrsg.): Deutungsmacht: Religion und belief systems in Deutungsmacht-konflikten, Tübingen 2014.

gewahrt, die in Symbolen und Ritualen der Menschenrechtsbewegung (S. 122 ff.) befördert werden.

Wenn man allein die große Anzahl der Verfahren in den Blick nimmt, lässt sich kaum behaupten, dass die argentinische Gesellschaft nicht um eine Aufklärung bemüht sei. Aber wie geschieht das?

In packender Weise schildert die Verfasserin im Hauptteil ihrer Arbeit (Kap. IV) die Dramaturgie des großen La-Cacha-Prozesses, verfahrenssoziologisch minutiös, von den Orten der Gerechtigkeit bis zu ihren Verfahren, Ritualen und Theatralisierungen, in denen raumtheoretische Einsichten ebenso verarbeitet werden wie solche der Performance Cultures. Dabei zeigt sie – die nicht überraschende, aber prozessbestimmende – Spannung zwischen efferveszenter Emotionsarbeit und Verfahrens rationalität anhand des von ihr eingehend geschilderten Prozesses, der in diesem Band durch ein reichhaltiges Bildmaterial dokumentiert wird, aber in seiner eigenen Dynamik im Filmmaterial noch unmittelbarer wirkt. Hierbei glänzt die Verfasserin in dichten Beschreibungen der Verfahrensrealität (etwa S. 167 ff.). Wenn die Verfasserin vom Raum der Gerechtigkeit als Raum der geteilten Emotionen spricht, (S. 183 ff.), dann sehen wir welche Bedeutung dieser Analyse auch für das hohe Ziel einer »Versöhnung« zukommt.

Das Korrektiv gegenüber einer emotionslogischen Austarierung der kollektiven Gefühle, in denen die verletzten Gefühle benannt und durch das Strafen besänftigt werden sollen, ist der Fall Hilario, eines geraubten Kindes, das zwischen seinen Gefühlen für die unrechtmäßig zur sozialen Elternschaft gelangten Menschen und seiner tatsächlichen Herkunft zerrissen wird. Hier braucht es des Filmmaterials »Algo mio«, um die ganze Dramatik des Falles zu verstehen, der gegen jede kollektive Menschenrechtsbewegung steht und der nur unter dem übergeordneten Menschenrechtsimpuls der Filmemacher eine ganz individuelle Würdigung gefunden hat, natürlich ohne die Untaten derjenigen, die Menschen verschwinden lassen oder umidentifizieren, je zu beschönigen (S. 211 ff.).

Insgesamt scheint mir die intellektuelle Kraft, das Emotionsthema als Leitmotiv der Analyse durchzuhalten, außerordentlich bemerkenswert. Die Verfasserin bedient sich sowohl in der Theoriegeschichte – von Durkheim¹⁷ bis Foucault¹⁸ – weiß aber vielfältigste soziologische und psychologische Theorieansätze und ihre Kritik, wie etwa der Traumatheorie J. C. Alexanders¹⁹, für ihr Forschungsthema souverän zu nutzen. Die vielfach prämierte Dokumentation, die hier im Anhang zu finden ist, schmälert dieses Gesamtbild nicht: dieses Material ist in sich theoriegeladen und zugleich als Illustration der Ambivalenzen einer emotiven, effe-

¹⁷ Etwa Emile Durkheim: *Les formes élémentaires de la vie religieuse: Le système totémique en Australie*, Paris 1960.

¹⁸ Michel Foucault: *Surveiller et punir*, Paris 1975.

¹⁹ Jeffrey C. Alexander: *Trauma: A Social Theory*, Cambridge/UK 2012.

veszenzbestimmten Theorie des transitorischen Strafverfahrens, hochgradig geeignet, die wortsprachliche Botschaft des Buches zu stützen: eine Leugnung der Gefühlsebene im Recht ist fatal, eine beliebige Provokation der Emotionsdynamik wird dem Gerechtigkeitsideal zuwiderlaufen, ein reflexiver Umgang auf Seiten der Beteiligten bietet neue Gerechtigkeitschancen, die einer der wichtigsten Funktionen des Rechts dienlich zu sein hätte, nämlich am Ende des Streites das Wunder des »Rechtsfriedens« zu vollbringen. Wenn wir die Ausführungen der Verfasserin aus einem fremden, europäischen Kontext nachlesen, wenn wir also nicht wie die Verfasserin seit frühester Jugend mit dieser Gesellschaft vertraut sind, dann vermag uns diese Erzählung über die emotive Seite von Versöhnungsverfahren auch über den normativen Anspruch von »Recht als Kultur« aufzuklären, das heißt Recht nicht nur in seiner Ordnungsfunktion, sondern in seiner sinnstiftenden Bedeutung für Gesellschaft zu sehen.

Bonn, im Oktober 2022

Danksagung

Dieses Buch beschäftigt sich mit der Aufarbeitung der Diktaturvergangenheit in Argentinien aus einer emotionssoziologischen Perspektive. Entstanden ist die Idee für die Forschungsfrage im Zuge der Arbeit am Dokumentarfilm *Algo mío – Argentiniens geraubte Kinder*. Die Dreharbeiten in den Jahren 2013 und 2014 – einer Phase in der sich die juristische Aufarbeitung gerade auf einem Höhepunkt befand – haben mir einen tiefen Einblick sowohl in die Rechts- als auch in die Emotionskultur Argentiniens und einen sehr besonderen Zugang zum Feld ermöglicht, der im Rahmen eines wissenschaftlichen Forschungsaufenthalts sicherlich so nicht möglich gewesen wäre. In Gerichtssälen in Buenos Aires und La Plata und auf zahlreichen Demonstrationen und Veranstaltungen der Menschenrechtsbewegung konnte ich mit dem Filmteam überschäumende kollektive Emotionen beobachten und miterleben. Die vorliegende Studie geht aus meiner leicht überarbeiteten Dissertationsschrift hervor, die 2022 an der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn angenommen wurde.

Das theoretische Fundament dieses Buches und seine interdisziplinäre Perspektive sind meiner langjährigen Tätigkeit am Käte Hamburger Kolleg »Recht als Kultur« zu verdanken, dessen Aufbau und Fortentwicklung ich zunächst als Studentin und später als wissenschaftliche Mitarbeiterin begleiten durfte. Werner Gephart hat als mein Doktorvater und als Gründungsvater des Kollegs nicht nur mein Interesse am »Recht als Kultur«-Paradigma geweckt und gestärkt, sondern er hat wesentlich dazu beigetragen, dass ich das Filmprojekt – als Ausgangs- und Bezugspunkt für mein Dissertationsprojekt – verwirklichen konnte. Für seine motivierenden Impulse und hilfreichen Anregungen bin ich ihm sehr dankbar. Neben Werner Gephart möchte ich auch Marta Bucholc herzlich für ihren Zuspruch zum Filmprojekt und die zügige Begutachtung meiner Arbeit danken. Mein Dank gilt auch meinen ehemaligen Kolleginnen und Kollegen sowie zahlreichen Fellows vom Käte Hamburger Kolleg für den stets sehr bereichernden Austausch und die inspirierenden Diskussionen, insbesondere Daniel Witte und Jure Leko, sowie Katja Spranz und Raja Sakrani für die vielen Jahre der engen Zusammenarbeit.

Außerdem möchte ich meiner Ko-Regisseurin Regina Mennig für die wunderbare Erfahrung des gemeinsamen Filmprojekts danken, die diese Studie so ungemein bereichert hat. Katrin Zellmer und Nieves de la Fuente Gutierrez haben mich bei der graphischen Gestaltung der Abbildungen unterstützt und Christian Varela hat mir aus Buenos Aires immer wieder mit hilfreichen Erklärungen zum argentinischen Rechtssystem zur Seite gestanden. Viele weitere Menschen

zwischen Buenos Aires und Bonn, Mar de Cobo und Köln haben diese Arbeit auf vielfältige Weise unterstützt.

Nicht zuletzt möchte ich meinen Eltern danken, die meine wissenschaftliche Forschung sehr gefördert und unterstützt haben. Mein Vater hat zudem jedes neu entstandene Kapitel als Erster gelesen und seine profunden Anmerkungen und Hinweise waren oftmals wegweisend. Meine Schwester Marie hat einen wesentlichen Anteil an meiner Begeisterung für die Psychologie als Forschungs- und Wirkungsbereich und die psychologischen Anteile dieser Studie haben von ihrem fundierten Wissen sehr profitiert. Ganz besonders danke ich Henrik für seine Geduld und sein Verständnis, seine Unterstützung bei der Überprüfung des Literaturverzeichnisses, sowie die unzähligen kleinen aufmunternden Alltagsrituale, die den Schreiballtag – auch unter erschwerten Pandemiebedingungen – so ungemein erleichtert und erhellt haben.

Jenny Hellmann
Köln, im August 2022

I. Einleitung

1. Emotionen im Gerichtssaal

Ein Gerichtssaal in La Plata, in der Provinz Buenos Aires im Oktober 2014. Die stattliche Halle ist bis auf den letzten Platz gefüllt. Von der Empore werden Banner ausgerollt, auf denen »Nunca más« (Nie wieder) oder »Memoria, verdad y justicia« (Erinnerung, Wahrheit und Gerechtigkeit) zu lesen ist. Als die Angeklagten von Sicherheitsleuten in den Raum geführt werden, bricht Unruhe aus, die Menge skandiert: »Como a los nazis les va a pasar, a donde vayan los iremos a buscar.«¹ Die Richter betreten den Saal, bitten um Ruhe und darum, die Banner während der Sitzung eingerollt zu lassen. Vor der Tür warten Hunderte, die keinen Platz mehr gefunden haben. Das ganze Viertel rund um das Justizgebäude ist abgesperrt, Bühnen sind aufgebaut und auf großen Leinwänden wird das Geschehen aus dem Saal übertragen. Während der Richter die Urteilssprüche verliest, bricht im Gerichtssaal immer wieder Jubel aus, wenn die Strafe lebenslange Haft für einen der Angeklagten vorsieht, fällt eine Strafe milder aus, ertönen Pfiffe.

Nach über drei Stunden sind alle Strafen verlesen. Angehörige und Überlebende liegen sich in den Armen, lachen oder weinen, strahlen Erleichterung und Genugtuung aus oder bringen ihren Schmerz und ihre Wut zum Ausdruck. Die Emotionen der Anwesenden nehmen den Raum ganz und gar ein. Aufseiten der Täter demonstrieren Körperhaltung und Gesichtsausdruck entweder Gleichgültigkeit und Teilnahmslosigkeit oder Aggression, Abneigung und Verachtung. Die Situation im Saal droht zu eskalieren, als Héctor Acuña, einer der am schwertsten belasteten Täter, sich erhebt und mit den Fingern ein Victory-Zeichen in Richtung der Zuschauer formt. Nun hält es niemanden mehr auf seinem Platz, die wütende Menge schreit: »Asesino, asesino!« (Mörder, Mörder!), und nur mit Mühe gelingt es dem Sicherheitspersonal, die Kontrolle zu behalten und die Verurteilten abzuführen.

Die hier beschriebenen Bilder stammen aus der Eingangsszene des Dokumentarfilms *Algo mío – Argentiniens geraubte Kinder*². Aufgenommen haben wir sie am 24. Oktober 2014 während der Urteilsverkündung von einem Massenprozess in La Plata, 80 Kilometer südlich von Buenos Aires. Verurteilt wurden an diesem

¹ Eigene Übersetzung: »Wie den Nazis wird es euch ergehen, wohin ihr auch flieht, wir werden euch finden.«

² Den Dokumentarfilm *Algo mío – Argentiniens geraubte Kinder* (2016) habe ich gemeinsam mit Regina Mennig gedreht und mit einer Förderung der Film- und Medienstiftung NRW und u.a. auch der Unterstützung des Käte Hamburger Kollegs »Recht als Kultur« produziert.

Tag 21 Mitglieder des ehemaligen Militärregimes, die zwischen 1976 und 1983 im Geheimgefängnis La Cacha gefoltert und gemordet haben. Über ein Jahr lang haben die Richter täglich stundenlang Aussagen von Zeugen gehört; größtenteils Berichte von Angehörigen und Freunden von Menschen, die zu den Desaparecidos, den Verschwundenen der argentinischen Militärdiktatur, zählen.

Nach 20 Jahren Straffreiheit hatte im Jahr 2005 der Oberste Gerichtshof in Argentinien die Parlamentsentscheidung zur Aufhebung der Amnestiegesetze für verfassungskonform erklärt. Zugrunde lag dieser Entwicklung das intrinsische Aufarbeitungsbedürfnis der argentinischen Gesellschaft: In dem unnachgiebigen Kampf der Menschenrechtsbewegung um die Deutungsmacht über das Geschehene hatte sich eine vehemente Forderung nach Gerechtigkeit durch die Wiederaufnahme einer konsequenten Strafverfolgung als zentral herausgestellt. Unter großem öffentlichen Interesse wurden in den darauffolgenden Jahren der Kirchner-Regierungen Hunderte Prozesse geführt, um die Verantwortlichen von damals zur Rechenschaft zu ziehen.

Der anhaltende gesellschaftliche Kampf um Gerechtigkeit lässt sich mit Durkheim als Zustand chronischer Efferveszenz und mit de Rivera als emotionales Klima der Wut deuten, in dem die »colère publique« viele Ausdrucksformen gefunden und sich in Symbolkulturen und Ritualdynamiken manifestiert hat, die nicht nur in den unaufhörlichen Protesten auf der Plaza de Mayo, sondern auch in Demonstrationsformen wie den Escraches³ evident werden und sich in argentinischen Gerichtssälen fortsetzen. Die unzähligen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die während der Militärdiktatur begangen wurden – hierzu zählen neben typischen Repressionsmethoden vor allem auch das systematische Verschwindenlassen von Menschen und der Raub und die Verschleierung der Identität von Säuglingen –, haben nicht nur tausendfache individuelle Traumata verursacht, sondern auch auf kollektiver Ebene emotive Dynamiken in Gang gesetzt. In einem vielschichtigen gesellschaftlichen Aushandlungsprozess hat sich – wie zu zeigen sein wird – ein kulturelles Trauma herausgebildet, das aus den kollektiven Verletzungen der Diktaturverbrechen paradoixerweise eine Identität stiftende Wirkung entfaltet.⁴ Dem Traumaprozess liegen kollektive Emotionsdynamiken zugrunde, es geht dabei um Anerkennung, kollektives Gedächtnis und Erinnerungskultur und nicht zuletzt um die hochgradig emotional aufgeladene Forderung nach »memoria, verdad y justicia«, nach Erinnerung, Wahrheit und Gerechtigkeit.

³ Bei Escraches, die in Argentinien insbesondere von der Organisation der Kinder von Verschwundenen, H.I.J.O.S., praktiziert wurden, werden unbestrafte Täter in ihrem Lebensumfeld durch Kunstformen und performative Akte öffentlich angeprangert. Diese Demonstrationsform wird in Kapitel III, Abschnitt 3 ausführlich behandelt.

⁴ Den Begriff des kulturellen Traumas entnehme ich hier Jeffrey Alexander, dessen Ausführungen ich in Kapitel II Abschnitt 3 ausführlich diskutiere und erweitere.

Politische Bemühungen, die Vergangenheit eines gewaltsgesamen Regimes aufzuarbeiten, um den Übergang zu einer friedlichen, demokratischen Gesellschaftsordnung zu ermöglichen, werden unter dem Konzept der Transitional Justice zusammengefasst.⁵ Transitional Justice bezeichnet eine Phase des Übergangs, die »eng mit dem Streben nach Gerechtigkeit verknüpft [ist], wobei Gerechtigkeit im Sinne des Englischen Wortes ›Justice‹, also nicht nur im strafrechtlichen Sinne, verstanden wird«⁶. In der Literatur wird dem Konzept eine umfassende Wirkung attestiert: Es soll Sicherheit und Frieden gewährleisten, Wiedergutmachung für die Betroffenen bringen und vielleicht gar die Versöhnung einer gespaltenen Gesellschaft bewirken. Neben gesellschaftlichen und politischen Instrumenten der Vergangenheitsbewältigung – hierzu zählen Wahrheitskommissionen, der Aufbau einer Erinnerungskultur, Entschädigungen für Betroffene etc. – kommt jedoch auch dem Recht eine besondere Bedeutung zu.

Die Funktionen des Rechts in Transitionskontexten können vielfältig sein: Als Spiegel und dynamische Kraft, Träger und Medium sozialen Wandels⁷ kann es den (vergangenen und aktuellen) Zustand der Gesellschaft dokumentieren, wenn Strafverfahren gegen die Unterdrücker des vorherigen Regimes eingeleitet werden. Es definiert, was Recht und Unrecht bedeutet, prüft die bestehenden Narrative über das Geschehene in Bezug auf diese Kategorien und kommt zu einer eigenen Erzählung. Dabei macht es einen gewaltigen Unterschied, »ob die Funktion des Rechts beispielsweise im Ausgleich von Interessen, in Strafe und der Befriedigung von Rachebedürfnissen oder gar in der Hervorbringung von ›Gerechtigkeit‹ gesehen wird, ob das juristische Verfahren als reiner ›Verwaltungsakt‹, als ›Kampf um das Recht‹ mit dem Ziel der ›Bezwigung eines Gegners‹ oder als ein Prozess der ›Wahrheitsfindung‹ gedacht wird«.⁸

So kann die Aufgabe des Rechts im Transitionsprozess darin bestehen, unterschiedlichen Wahrheiten und verschiedenen Auffassungen von Gerechtigkeit so zu begegnen, dass es gelingt, in der gespaltenen Gesellschaft einen »Gemeinsamkeitsglauben« (im Sinne Webers) zu etablieren, der das gesellschaftliche Projekt einer demokratischen Ordnung trägt. Einige Autoren behaupten gar, Gerichtsverfahren könne eine therapeutische Funktion zukommen, da sie implizit auf die Kanalisierung efferveszenter Emotionen zielen würden. Die heilende oder therapeutische Wirkung von Gerichtsverfahren im Kontext von Transitional Justice

⁵ Die Vereinten Nationen definieren Transitional Justice als »the full range of processes and mechanisms associated with a society's attempt to come to terms with a legacy of large-scale past abuses, in order to ensure accountability, serve justice and achieve reconciliation«. United Nations: United Nations Approach to Transitional Justice, S. 2.

⁶ Buckley-Zistel: Transitional Justice als Weg zu Frieden und Sicherheit, S. 6.

⁷ Vgl. Gephart/Sakrani: Reading Legal Cultures in Transition, S. 7.

⁸ Hellmann/Witte: Der Gerechtigkeit (einen) Raum geben, S. 45 f.

wird in der Literatur allerdings kontrovers diskutiert,⁹ einige Autoren warnen auch vor einer Überfrachtung des Rechts in diesem Kontext.¹⁰

Inwiefern Strafprozesse in Transitionskontexten, in denen sich ein kulturelles Trauma herausgebildet hat, dazu beitragen, dieses zu überwinden oder zu bewältigen, hängt von einer ganzen Reihe von Faktoren, unter anderem auch rechtskulturellen Merkmalen, ab, die definieren, welcher Raum kollektiven Emotionen in Strafprozessen zugestanden wird. Hierbei geht es beispielsweise um die Frage nach der Theatralität: »Forensische Interaktion ist immer auch Inszenierung. Die ästhetische Dimension der Hauptverhandlung in Strafsachen ist den prozessualen Akteuren durchaus bewusst und wird von ihnen auch genutzt.«¹¹ Wie stark sich die beteiligten Akteure in Szene setzen (können) und in welchem Maße Emotionen dabei eine Rolle spielen, hängt von Machtkonstellationen und Interessenslagen, aber auch von zuvor getroffenen verfahrensrechtlichen Entscheidungen ab. Verbunden mit den hohen Gerechtigkeitserwartungen an strafrechtliche Verfahren, die über vergangene Menschenrechtsverletzungen richten, ist auch die Frage, inwiefern solche Prozesse das kollektive Gedächtnis prägen und ein Gerechtigkeitsnarrativ hervorbringen (narrative Dimension des Rechts).¹² Ausschlaggebend hierfür ist ebenfalls das Verfahren, insbesondere die Zulässigkeit von unterschiedlichen Beweismitteln – ein Fokus auf die Analyse von Dokumenten hat eine andere Geschichtsschreibung zur Folge als die persönliche Bezeugung des Unrechts durch direkt Betroffene. Nicht zuletzt geht es um den potenziellen Charakter der Verfahren als Schauprozesse, um die Öffentlichkeit, die die Prozesse erreichen wollen, und – damit einhergehend – um die Medialisierung der Prozesse.

Die Dreharbeiten für den Dokumentarfilm haben mich in den Jahren 2013 und 2014 vielfach in argentinische Gerichtssäle geführt und eröffneten mir einen sehr speziellen Einblick in den Aufarbeitungsprozess und die Besonderheiten der argentinischen Rechtskultur. Die Beobachtung zahlreicher Verhandlungstage und Urteilsverkündungen sowie Interviews und Gespräche mit Anwälten, Richtern, Überlebenden und Angehörigen machten deutlich, dass kollektive Emotionsdynamiken die argentinischen Strafprozesse durchdringen.

Die deutsche Aufarbeitungsgeschichte hat einen wichtigen Bezugspunkt für die Entwicklung meiner Fragestellung dargestellt: In der Transitional-Justice-Literatur werden die Nürnberger Prozesse häufig als Vorbild für spätere juristi-

⁹ Vgl. Doak: The Therapeutic Dimension of Justice; Edelman / Kordon: Efectos psicosociales de la impunidad; Karstedt: The Emotion Dynamics of Transitional Justice; Rauchfuß: Gerechtigkeit heilt.

¹⁰ Vgl. etwa Buckley-Zistel, Wenn du Frieden willst, pflege die Gerechtigkeit, S. 30 ff.; Clark: The Limits of Retributive Justice, S. 482 ff.; Rohne: International Jurisdiction and Reconciliation, S. 2.

¹¹ Danziger: Die Medialisierung des Strafprozesses, S. 345.

¹² Vgl. Suntrup: Über die rechtliche, kulturelle und literarische Bedeutung von Tribunalen, S. 15. Zum Potenzial von Strafverfahren, Narrative hervorzubringen, siehe auch Savelberg / King / Chien: Das narrative Potential von Strafverfahren.

sche Verfahren betrachtet, in denen staatliches Unrecht verhandelt wird,¹⁵ auch beziehen sich in Argentinien Menschenrechtsaktivisten und Angehörige im Gerichtssaal in ihren Gesängen (»Como a los nazis les va a pasar ...«) auf die Nürnberger Prozesse und Juristen erklären in Gesprächen und Interviews, dass man sich in Argentinien in vielfacher Hinsicht am deutschen Beispiel orientiert habe.¹⁴ Im Hinblick auf die emotive Dimension, die hier im Mittelpunkt steht, manifestieren sich jedoch schnell grundlegende Unterschiede zwischen den Prozessen in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg und den jüngsten Prozessen gegen die Mitglieder der argentinischen Militärjunta. Während in den argentinischen Transitional-Justice-Prozessen Emotionen eine wichtige Rolle spielen, kritisiert beispielsweise Garkawe, dass der rigorose Ausschluss von Emotionen in den Nürnberger Prozessen (durch eine täterzentrierte Justiz, die den Opfern keinerlei Raum gab) dazu geführt habe, dass die Ausmaße des menschlichen Leids und die Dimension der Verbrechen des Holocausts nicht erfasst werden konnten.¹⁵

2. Forschungsfrage und Kapitelstruktur

Die vorliegende Studie geht der übergeordneten Frage nach, welche Rolle kollektive Emotionsdynamiken im argentinischen Transitional-Justice-Prozess und insbesondere in den Prozessen um Verbrechen gegen die Menschlichkeit spielen. Damit sollen Erkenntnisse darüber gewonnen werden, wie die Menschenrechtsbewegung ihrer Forderung nach Gerechtigkeit eine solche Geltungskraft verleihen konnte, dass am Ende des Wechselspiels zwischen Amnestie und Aufarbeitung eine konsequente Strafverfolgung erfolgte, und ob es dem Recht (durch die emotiv durchdrungenen Strafprozesse) gelingt, die erwarteten Wirkungen von Transitional-Justice-Prozessen – Wiedergutmachung, Frieden, Versöhnung – zu begünstigen. Mit dem Fokus auf kollektiven Emotionen möchte die Arbeit einen neuen Beitrag zur Transitional-Justice-Forschung im Allgemeinen und zur Diskussion der argentinischen Aufarbeitung im Konkreten beitragen. Dazu vereint die Studie emotions-, rechts- und kulturoziologische Perspektiven und stellt an vielen Stellen auch Bezüge zu Ansätzen und Konzepten der Psychologie her.

Das Buch ist wie folgt aufgebaut:

In Kapitel II werden die theoretischen Zugänge zur Erforschung von (kollektiven) Emotionen dargestellt und es wird beleuchtet, wie diese kultur- und

¹⁵ Vgl. Buckley-Zistel: Transitional Justice als Weg zu Frieden und Sicherheit, S. 6.

¹⁴ Interview mit Cristián Varela, Buenos Aires, Februar 2019.

¹⁵ Garkawe: The Role and Rights of Victims at the Nuremberg International Military Tribunal; vgl. auch Douglas: The Didactic Trial, S. 515.

rechtssoziologisch im Transitional-Justice-Zusammenhang gedacht werden können. Ausgehend vom psychologischen Emotionsbegriff wird die Sozialität von Emotionen und ihre Vermittlung durch Narration auf individueller Ebene erörtert (1), bevor der Blick unter Rückgriff auf die Emotionstheorie Durkheims auf die kollektive Ebene gerichtet wird (2). Durkheims Überlegungen bilden dabei die Grundlage dafür, wie kollektive Emotionsdynamiken in dieser Studie soziologisch erfasst werden sollen: nämlich zum einen über ihre Manifestationen in Narrativen und normativen Glaubenssätzen und zum anderen über symbolische Repräsentationen und rituelle Ausdrucksformen, wobei immer auch die organisationsförmigen Rahmenbedingungen Berücksichtigung finden. Das Konzept der kollektiven Emotionen wird sodann in Auseinandersetzung mit den Theorien des kulturellen Traumas (Jeffrey Alexander) und des kollektiven oder kulturellen Gedächtnisses (Maurice Halbwachs und Jan Assmann) weitergedacht, um schließlich darzustellen, wie sich Emotionen (theoretisch) im Recht und im Transitional-Justice-Kontext verorten lassen (4). Abschließend wird der methodische Zugang für die empirische Analyse aus dem theoretischen Begründungszusammenhang hergeleitet und die Forschungsfrage weiter ausdifferenziert (5).

In Kapitel III soll ein tieferes Verständnis der gesellschaftlichen Emotionsdynamiken gewonnen werden, die sich in Argentinien durch die Militärdiktatur und während der Amnestie entwickelt haben. Der besondere Charakter der Verbrechen der Militärdiktatur – namentlich des systematischen Verschwindenlassens von Personen und des Raubs und der Verschleierung der Identität von Neugeborenen – wird zunächst anhand des Deutungskampfes um unterschiedliche Narrative über die Geschehnisse der Diktaturzeit beschrieben (1). Anschließend werden die Verletzungen zentraler kollektiver Glaubenssätze durch die Diktaturverbrechen herausgearbeitet (2). Vor dem Hintergrund der politischen Entwicklungen, die geprägt waren von einem frühen Aufarbeitungsversuch durch die Wahrheitskommission CONADEP und den Juicio a las Juntas sowie von der darauffolgenden Amnestie, richtet sich der Blick dann insbesondere auf die argentinische Menschenrechtsbewegung, die die verletzten Kollektivgefühle über eine Vielfalt an symbolischen Repräsentationen und Ritualen zum Ausdruck bringt (3). Dabei wird untersucht, inwiefern diese Dynamiken einem kulturellen Trauma- Prozess im Sinne Jeffrey Alexanders entsprechen und schließlich reflektiert, welche Rolle die Forderung nach Gerechtigkeit in diesem Prozess spielt (4).

Kapitel IV widmet sich schließlich den emotiven Dynamiken, die in direktem Zusammenhang mit den Gerichtsprozessen stehen. Nach einem Überblick über die juristischen Rahmenbedingungen des Übergangs von der Amnestie zur Strafverfolgung (1) wird am Beispiel des in der Einleitung erwähnten La-Cacha-Prozesses die theatralische Dimension der Prozesse beleuchtet, die die Verbrechen, die in dem Geheimgefängnis begangen wurden, aber auch das kulturelle Trauma und die mit ihm verbundenen gesellschaftlichen Narrative auf die Bühne

des Rechts bringt (2). Sodann werden die emotiven Dynamiken im Gerichtsaal des La-Cacha-Prozesses untersucht (3) – dabei geht es ebenso um Momente der Efferveszenz im Spannungsverhältnis mit den formal rationalen Logiken des rechtlichen Verfahrens wie um Aushandlungen dieses Raums des Rechts durch die Inszenierung von Traumanarrativen, -symbolen und -gegensymbolen –, bevor die Austarierung divergenter Kollektivgefühle durch die Hervorbringung einer »Wahrheit des Rechts« im Gerichtsurteil beleuchtet wird. Schließlich wird hinsichtlich der Medialität und Verbreitung der Prozesse bzw. dieser »Wahrheit des Rechts« (4) gefragt, ob und inwiefern sich hier ein »Kreislauf der Gefühle«¹⁶ zwischen der durch die Verbrechen herbeigeführten Verletzung von Kollektivgefühlen und ihrer Beruhigung durch die symbolische Kraft der Strafe schließt. Dabei wird in einem Exkurs auch der Fall von Hilario Bacca, einem der Protagonisten des Dokumentarfilms *Algo mío*, reflektiert, wodurch abschließend ein persönlicher Einblick in die Auseinandersetzung mit den untersuchten gesellschaftlichen und juristischen Narrativen gegeben wird.

Der Dokumentarfilm *Algo mío* ist Teil dieser Studie; nicht weil der Film hier aus medienwissenschaftlicher oder ästhetischer Perspektive analysiert würde (eine solche Analyse des eigenen Films wäre geradezu absurd), sondern weil die Dreharbeiten zum Film ein wichtiger Bestandteil des Forschungsprozesses waren und das Roh- und Archivmaterial eine zentrale Datengrundlage für die empirische Analyse in Kapitel IV bildet. Eine DVD des Films liegt jedem Exemplar des Buches bei, weitere Informationen und eine digitale Version des Films sind abrufbar unter www.algomio-film.de.

3. Datengrundlage und Zugang zum Feld

3.1 Methode und Material

Es gibt eine Vielzahl von empirischen Methoden, um Emotionen zu messen, greifbar und begreifbar zu machen – ob über neurologische Ströme, standardisierte Methoden zur Analyse von Mimik, durch Interview- und Beobachtungsverfahren oder die Analyse von Diskursen, Narrativen, Symbolen oder Ritualen. Die hier verwendeten Methoden, die im Anschluss an psychologische Konzepte aus einer soziologischen und kulturwissenschaftlichen Perspektive entwickelt werden, orientieren sich stark am Erkenntnisinteresse, Emotionsdynamiken, die in der Ver- und Aufarbeitung der Diktaturvergangenheit in Argentinien wirksam

¹⁶ Dieser wurde von Werner Gephart in Anlehnung an Durkheim in verschiedenen Beiträgen aufgezeigt, vgl. z. B. Gephart: Strafe und Verbrechen, S. 200, sowie ders., Narration or Subsumption?, S. 160.

und bedeutsam sind, aus dem empirischen Material zu rekonstruieren. Beobachtungen, Deutungen und Analysen finden sowohl auf der Makro- als auch auf der Mikroebene statt, um aus der Zusammenführung unterschiedlicher Perspektiven ein komplexes Verständnis von Emotionsdynamiken zu gewinnen. In Kapitel II erfolgt eine umfassende definitorische Vorarbeit, um die Emotionsdynamiken, die in den darauffolgenden Kapiteln untersucht werden sollen, greifbar zu machen. Diese basiert auf soziologischer Literatur, ebenso wie Arbeiten der Kulturwissenschaft und der Psychologie

Die Datengrundlage für die Analysen in den Kapiteln III und IV neben rund 60 Stunden selbst gefilmten Materials (unterschiedliche Gerichtsverfahren, Interviews, beobachtende Szenen) ca. 200 Stunden Archivmaterial, darunter Gerichtsaufnahmen sowie Interviews und dokumentarisches Material aus den Archiven der Menschenrechtsbewegung. Diese große Sammlung an empirischem Material, das ich während der Produktion des Films zusammentragen konnte, war der Ausgangspunkt für die Entwicklung der Fragestellung dieser Studie. Um die emotionalen Dynamiken eines Gerichtsprozesses besser zu verstehen, sind Kenntnisse der Rahmenbedingungen und grundlegenden Sachverhalte, der involvierten Akteure und der begleitenden öffentlichen Debatten rund um den Prozess unabdingbar. Es wurde deshalb die Entscheidung getroffen, die systematische Analyse auf das Filmmaterial aus dem La-Cacha-Prozess zu begrenzen (Kapitel IV), das einerseits aus dem Rohmaterial von *Algo mío* und andererseits aus dem Gerichtsarchiv des Tribunal Oral Federal N° 1 in La Plata stammt. Das Material aus dem Gerichtsarchiv deckt alle 54 Verhandlungstage ab, während wir nur an einzelnen Verhandlungstagen filmten, sodass unser Material die Archivaufnahmen um zusätzliche Details und Perspektiven ergänzt. Das gesamte Material ist ungeschnitten und dokumentarischer Natur und seine Analyse folgt einer beobachtenden Methode, die noch ausführlicher beschrieben wird (Kapitel II, Abschnitt 2.4), wobei die Beobachtung immer durch den jeweiligen Bildausschnitt begrenzt wird. Für die Analysen in Kapitel III dienen einige der Filmaufnahmen aus den Archiven der Menschenrechtsbewegung zur Beschreibung von deren Praktiken und Ritualen, etwa Demonstrationen und Festakten. Hinzu kommen eine Reihe von Dokumenten, die diskursanalytisch relevant sind, sowie ein großer Korpus an historischer und soziologischer Literatur, die Aufschluss gibt über die Ereignisse der Diktatur, die Entwicklung der Menschenrechtsbewegung und den kulturellen Kontext. Kollektive Emotionsdynamiken stehen dabei im Zentrum des Interesses. Allerdings wird der Blick auch immer wieder auf die individuelle Ebene gerichtet, da die Sozialität individueller Emotionen (siehe Kapitel II, Abschnitt 1.3) interessante Rückschlüsse auf Strukturen zulässt, die auch für die kollektive Ebene interessant sind.

Das methodische Vorgehen der Studie orientiert sich an Elementen der gegenstands begründeten Theoriebildung (Grounded Theory) im Anschluss an Glaser

und Strauss.¹⁷ Ausgehend von einer ersten Auseinandersetzung mit dem empirischen Material, die aus einem ersten Prozess offenen Kodierens bestand, wurden Begriffsdefinitionen vorgenommen und wurde das theoretische Vorverständnis formuliert, mit dem Emotionen und kollektive Emotionsdynamiken im Kontext der Aufarbeitung der argentinischen Diktaturvergangenheit greifbar gemacht werden sollten. Aufgrund des interdisziplinären Ansatzes, der für eine Erforschung von kollektiven Emotionsdynamiken erforderlich erschien, beruht diese Studie sowohl auf einem mehrstufigen Kodierungsprozess, durch den relevante Analysekategorien identifiziert wurden, als auch auf einer empirisch begründeten Formulierung und Reformulierung von Theorie; die Arbeit entstand mithin in einer Kombination von Induktion und Deduktion. Die Operationalisierung der (kollektiven) Emotionsdynamiken, die in den Kapiteln III und IV untersucht werden sollen, erfolgt nach der Klärung des theoretischen Fundaments in Kapitel II (Abschnitt 5).

3.2 Emotionen im eigenen Forschungsprozess

3.2.1 Gefühle und Subjektivität in der Arbeit über Emotionen

Die ausführliche Auseinandersetzung mit Emotionstheorien in unterschiedlichen Bereichen des sozialen Lebens zeigt eines sehr deutlich: Emotionen beeinflussen unser Denken und Handeln überall. Die Tätigkeit des wissenschaftlichen Forschens ist davon nicht ausgenommen. Für sie gilt allerdings – in ähnlicher Weise wie für den juristischen Kontext –, dass Emotionen oftmals als Störung für den objektiven Blick auf die untersuchten Phänomene aufgefasst werden. Diese Sichtweise unterschätzt jedoch die bedeutsame Rolle, die Emotionen bei der Interpretation von Situationen – und auch Daten – spielen, und zwar nicht in disruptiver, sondern in unterstützender Weise, indem sie als zusätzliche Informationen auch rationale Entscheidungs- und Deutungsprozesse beeinflussen (siehe Kapitel II, Abschnitt 1.4). So nehmen Emotionen auch auf nahezu jeden Forschungsprozess Einfluss – sei es die Wahl eines Themas, die Auseinandersetzung mit dem Gegenstand in Texten, aber insbesondere auch während der Feldforschung oder die Interpretation der Daten und ihre Darstellung nach außen. Wissenschaftlich verwertbare empirische Daten im Feld entstehen in der Regel in der Interaktion und bestehen nicht, wie vielfach behauptet wird, »als beobacht- und erfragbare soziale kulturelle Phänomene für sich«¹⁸, die vom Wissenschaftler rein rational erhoben werden könnten.

¹⁷ Glaser/Strauss: The Discovery of Grounded Theory.

¹⁸ Lubrich/Stodulka: Emotionen auf Expeditionen, S. 19.

Für eine Studie, die Emotionen in einem konkreten Erfahrungszusammenhang aufzuspüren und ihre Dynamiken zu verstehen versucht, gilt dies in besonderem Maße – auch weil die Reflexion eigener Emotionen beim Forschen über Emotionen ein wichtiger Bestandteil des Forschungsprozesses ist.

Meine Faszination für das Thema der Menschenrechte in Argentinien war von Anfang an geprägt von einer großen Sympathie für die argentinische Gesellschaft und ihren leidenschaftlichen Einsatz für die Herstellung von Gerechtigkeit. Während eines Austauschjahrs in Bolivien im Jahr 2002 kam ich über eine Reihe von Romanen, die sich mit den während der Diktatur in Argentinien verschwundenen Kindern beschäftigten, zum ersten Mal mit dem Thema in Berührung. Die Geschichten bewegten mich ungemein und lösten Mitgefühl und Neugier in mir aus, mehr über die Hintergründe und die Gesellschaft – die sich in diesem Moment, 2002/03, nach Staatsbankrott und »cacerolazos« wieder einmal inmitten eines großen Umbruchs befand – zu erfahren. So entschloss ich mich wenige Jahre später, nach meinem Abitur, auch dazu, nach Lateinamerika zurückzukehren, um in Buenos Aires ein Freiwilliges Soziales Jahr in einem Kinderheim zu absolvieren und die Gesellschaft, die auf mich eine so starke Anziehung ausübte, aus nächster Nähe kennenzulernen. Es war das Jahr 2005, Präsident Kirchner war gerade zwei Jahre im Amt, und wenige Wochen vor meiner Ankunft waren die Amnestiegesetze für ungültig erklärt worden, die den Anhängern der Militärjunta jahrelange Straffreiheit gewährt hatten. Ich machte schnell Bekanntschaft mit Menschen, die in der Menschenrechtsbewegung aktiv waren und mich zu Protesten und Aktionen mitnahmen, bei denen ich den Zustand der Efferveszenz, der aufbrausenden Kollektivgefühle, miterleben konnte und selbst von ihm erfasst wurde.

Als ich 2012 gemeinsam mit Regina Mennig auf die Idee kam, nach dem Master-Studium einen Dokumentarfilm in Lateinamerika zu drehen, war die Entscheidung für das Thema der geraubten Kinder in Argentinien schnell getroffen. Die Arbeit an *Algo mío* war getragen von einem durchweg liebevollen Blick auf jeden einzelnen unserer Protagonisten.

Insgesamt habe ich ungefähr drei Jahre in Argentinien verbracht; auch heute empfinde ich eine große Zuneigung für die argentinische Gesellschaft und die Menschenrechtsbewegung, teile die Freude über ihre Erfolge, die Trauer und Wut über die Verletzungen der Vergangenheit sowie die Enttäuschung über einige Rückschläge im Kampf um Gerechtigkeit. Während der Dreharbeiten am Dokumentarfilm und bei meiner anschließenden Feldforschung konnte ich allerdings auch beobachten, wie sich meine Emotionen, die denen der Menschenrechtsbewegung anfangs stark angepasst waren, weiter ausdifferenzierten. Dies geschah zunächst eher unbewusst, manifestierte sich zunehmend aber in einem auch kritischen Blick, der sich von den eindeutigen Kategorien des »Guten« und des »Bösen« ein Stück weit löste, ohne dass die grundsätzliche Sympathie für die Anliegen der Menschenrechtsbewegung verloren ging. Die inneren Konflikte, die sich dabei er-

gaben, werden in Kapitel IV (Abschnitt 4.2) genauer beleuchtet. Eine Dokumentation der eigenen Emotionen liegt insbesondere für die Zeit der Produktion und Präsentation des Dokumentarfilms vor: In Rundmails, privaten E-Mails, Notizen in meinem Kalender sowie elf Berichten für die Unterstützer unseres Filmvorhabens¹⁹ finden sich Reflexionen über unsere eigenen Emotionen während der Dreharbeiten, während der Auswertung und Montage des Filmmaterials sowie zu den Reaktionen auf den fertigen Dokumentarfilm.

Die emotionale Distanz, die sich während der ersten Drehphase aufzubauen begann, entwickelte sich auf zwei Achsen: Zum einen kam es zu einer Loslösung von den Emotionsnormen der Menschenrechtsbewegung – ich begann zunehmend wahrzunehmen, dass ich nicht in jeder Situation das fühlte, was im Umfeld der Aktivisten von mir erwartet wurde. Diese Erfahrung war zunächst irritierend und hatte Auswirkungen auf die zweite Achse emotionaler Distanz, die Interaktionsebene. In der Interaktion im Feld – bei den Dreharbeiten und auch bei den späteren Forschungen – veränderten sich mit meiner Loslösung von den strikten Emotionsnormen der Menschenrechtsbewegung und meiner vorsichtig distanzierten Perspektive, die sich sicherlich auch in der Art der Fragen widerspiegeln, die ich stellte oder denen ich nachging, auch die Reaktionen der Interaktionspartner. Anfangs bestand die Rückmeldung im Feld durchweg in der positiven Bestärkung und Anerkennung meines Interesses für ein so wichtiges Thema der argentinischen Geschichte. Nach unserer Entscheidung, im Dokumentarfilm auch mit einem Protagonisten wie Hilario Bacca zu arbeiten, der zwar als direktes Opfer des Kindesraubs galt, diesen Status selbst jedoch ablehnte und die Vorgehensweise der Großmütter der Plaza de Mayo in vielerlei Hinsicht kritisierte, änderten sich die Reaktionen auf unser Vorhaben spürbar. Die Reaktionen aus dem Umfeld der Menschenrechtsbewegung waren skeptisch, man vermittelte uns auf einmal an verschiedenen Stellen das Gefühl, als Filmschaffende aus dem Ausland nicht richtig zu verstehen, worum es geht. In der Reflexion unserer Emotionen lag ein großes Potenzial für neuen Erkenntnisgewinn: Sie führte zum ständigen Hinterfragen unserer eigenen Perspektive und zur Entwicklung neuer Herangehensweisen, um im Feld nachzuhören und zu beobachten. Nicht zuletzt folgte daraus auch die Überprüfung unserer eigenen Deutungskategorien. Zentrale neue Ideen entstanden in ebendiesen Momenten, denen wir dann weiter nachgehen konnten, um sie später erneut den Methoden des Dokumentarfilms und der Wissenschaft zu unterziehen.

¹⁹ Für die Finanzierung der zweiten Drehphase führten wir eine Crowdfunding-Kampagne durch, mit deren Hilfe wir einen großen finanziellen und ideellen Unterstützerkreis aufbauen konnten. Diese Unterstützer haben wir am Prozess der Filmerstellung teilhaben lassen und einen Blog geschrieben, in dem wir immer wieder auch unser eigenes emotionales Erleben dokumentiert haben. Die Blogteinträge sind unter <https://www.startnext.com/geraubte-kinder/blog/> zu finden.

3.2.2 Das Gefühl des Augenblicks einfangen

Welchen Prinzipien sind wir also bei der Erstellung des Filmes gefolgt und welche Methoden haben die wissenschaftliche Arbeit getragen, um Emotionen greifbar und analysierbar zu machen? Die beiden Drehphasen für *Algo mío* sind die zentralen Zeiträume der Datensammlung. Im Rahmen der Dreharbeiten begleiteten wir zahlreiche Gerichtsverhandlungen und Urteilsverkündigungen, führten Interviews mit unseren Protagonisten wie auch Experteninterviews mit Anwälten, Richtern und Aktivisten der Menschenrechtsbewegung. Die Vorgehensweise, mit der wir uns insbesondere den Hauptfiguren, Hilario und Catalina, und ihren emotionalen Welten näherten, ist für die Einordnung dieser Daten aufschlussreich.

Grundsätzlich geht es im Dokumentarfilm laut Thomas Schadt darum, »das Gefühl des Augenblicks« einzufangen und dieses mit Authentizität und Glaubwürdigkeit dem Publikum zu vermitteln.²⁰ Dies kann nur gelingen, wenn sich Dokumentarfilmende ihres subjektiven Zugangs zu den Ereignissen und Geschichten bewusst sind, die sie erzählen möchten. Die eigene Subjektivität trifft im Laufe des Drehprozesses auf weitere Subjektivitäten – und zwar auf die der Hauptfiguren. Ein Schlüssel zur Dokumentarfilmregie besteht für Schadt darin, diese Subjektivitäten in eine Balance zu bringen, denn der Dokumentarfilm lebt davon, dass die Handschrift der Regie sichtbar ist, ohne dass sie zu sehr in den Vordergrund tritt.

»Sich selbst nicht verleugnen, authentisch bleiben und dennoch dem anderen so viel Platz schaffen, dass der das eigentlich Wichtige, das Hauptsächliche, die Hauptfigur ist, selbst das Authentische bleibt – das ist meiner Ansicht nach die einzige Kunst, die nötig ist, um einen gerade wegen seiner Subjektivität glaubwürdigen Dokumentarfilm zu machen.«²¹

Während der Dreharbeiten zu *Algo mío* war diese Haltung für uns grundlegend. Da das Filmemachen für uns Neuland war und das Thema sehr viel Sensibilität erforderte, näherten wir uns unseren Protagonisten mit großer Vorsicht, führten Vorgespräche ohne Kamera und suchten Settings, die unserem jeweiligen Gegenüber möglichst viel Sicherheit gaben.

Dabei wurden zwischen den Hauptfiguren, Hilario und Catalina, Unterschiede deutlich, die die Balance von emotional aufgeladenen, bereits gefestigten Erzählstrukturen und Momenten unmittelbaren Emotionsausdrucks betrafen und die aus filmischer Perspektive eine Herausforderung darstellten: Catalina arbeitete während unserer ersten Drehphase schon einige Jahre mit der Organisation der Abuelas de Plaza de Mayo zusammen. Sie hatte viele Interviews gegeben, ihre Geschichte schon unzählige Male öffentlich erzählt und wollte ihre gewohnten

²⁰ Vgl. Schadt: Das Gefühl des Augenblicks.

²¹ Ebd., S. 34.

Erzählstrukturen vor laufender Kamera auch nicht gerne aufgeben. Hilario hingegen hatte sich, abgesehen von zwei kleinen Interviews, über die wir auf ihn aufmerksam geworden waren, von der Öffentlichkeit bislang weitestgehend ferngehalten. Hilarios Narrativ war deshalb noch deutlich weniger gefestigt, seine Reaktionen waren oft spontan, seine Interpretationen und Gefühlsäußerungen wirkten nahezu experimentierend, als würde er selbst ausprobieren, wie sie auf ihn selbst und seine Zuhörer, also uns, wirkten. Das Gefühl des Augenblicks mit der Kamera einzufangen, schien mit Hilario deshalb deutlich einfacher, seine Authentizität leichter vermittelbar, obwohl oder gerade weil seine Deutungen widersprüchlicher und die emotionalen Sinnzuschreibungen flüchtiger waren. Catalinas Erzählstrukturen waren stabiler und dadurch leichter interpretierbar, wirkten jedoch oft kontrolliert und weniger authentisch. Gleichzeitig hatten wir auch mit Catalina einige Momente erlebt und vereinzelt auch mit der Kamera eingefangen, die unser eigenes Gefühl für den Augenblick und Catalinas Wirklichkeit geschärft hatten. Unsere Aufgabe und Verantwortung im Schnitt bestand nun nicht nur darin, beiden Protagonisten individuell »gerecht« zu werden. Es ging vielmehr auch darum, so viel wie möglich von dieser Authentizität zu vermitteln und dabei die Grenzen dieser Möglichkeit im Film transparent zu machen. Denn zu unserem Dokumentarfilm gehörte auch die Erkenntnis, dass wir bei allem Einsatz während der Drehphasen nur Ausschnitte der Realität filmen konnten und der Erkenntnisgewinn aus der Situation immer noch ein gutes Stück über das Gefilmte hinausging. Die Aufgabe der Montage war es, diese Diskrepanz so weit wie möglich aufzufangen, aber auch – um hier noch einmal Thomas Schadt zu zitieren – das »Wechselspiel zwischen gelebter und gefilmter Realität als Schlüssel [zu begreifen], um sich als Dokumentarfilmer auf dem schmalen Grat zwischen Geist und Materie bewegen zu können«²².

3.3 Freud und Melancholie in der argentinischen Emotionskultur

In Kapitel III werden die Folgen der Repression der argentinischen Militärdiktatur auf emotionaler Ebene als kollektives bzw. kulturelles Trauma gedeutet. Dieser Deutungsrahmen hat sich nicht zufällig ergeben, sondern war der Beobachtung geschuldet, dass der Traumabegriff sowie traumabezogene Formulierungen in Berichten von Angehörigen und Überlebenden wie auch im medialen, politischen und alltäglichen Diskurs sehr verbreitet sind und sich nicht nur auf die individuellen Erfahrungen der Betroffenen, sondern auch auf die kollektive Ebene beziehen. Ich möchte an dieser Stelle einen kleinen Exkurs zur psychoanalytischen Färbung der argentinischen Emotionskultur einfügen, da meine

²² Ebd., S. 263.

Beobachtung dieser Merkmale die Entwicklung der Fragestellung dieser Studie maßgeblich geprägt hat. Dabei werden zum einen die grundlegenden theoretischen Konzepte und die zentralen therapeutischen Behandlungstechniken der Psychoanalyse vorgestellt, zum anderen wird der Einfluss der Psychoanalyse auf die argentinische Gesellschaft aufgezeigt.

Emotionen haben im argentinischen Alltag, insbesondere im urbanen Kontext von Buenos Aires, eine große Präsenz. Das zeigt sich auf den ersten Blick in den aufbrausenden Emotionen bei Fußballspielen, politischen Diskussionen und Demonstrationen, in der Melancholie des Tango oder den sprachlichen Ausdrucksformen des Lunfardo, das längst nicht mehr nur die Gauversprache von Buenos Aires ist, sondern die »lengua de inmediata emoción popular comunicante«²³. Eine stark ausgeprägte affektive Dimension des Lebens zeigt sich in alltäglichen Interaktionssituationen, in denen Emotionen geteilt und in besonderer Weise verbalisiert und gedeutet werden.

Dabei ist auffällig, dass die Erzählungen über Emotionen sich mit großer Häufigkeit Begrifflichkeiten bedienen, die eine Anlehnung an psychoanalytische Konzepte vermuten lassen. Die Einordnung von Gefühlen in das Bewusste und das Unbewusste (el consciente y el inconsciente), die Beobachtung von Abwehrmechanismen (mechanismos de defensa) in sich selbst und anderen, die Beschreibung von kathartischen Momenten (momentos cartárticos) oder traumatischen Erlebnissen (lo traumático) waren während meiner Forschungs- und Projektaufenthalte nahezu omnipräsent in alltäglichen Gesprächen. Träume, Ängste und Sorgen wurden unter Freunden oder Kollegen, aber auch bereits in flüchtigeren Begegnungen offen benannt und gemeinschaftlich analysiert. Schnell stellte sich heraus, dass sehr viele Menschen, mit denen ich in unterschiedlichsten Kontexten zu tun hatte, aktuell oder in der Vergangenheit in psychoanalytischer therapeutischer Behandlung waren.

Tatsächlich weist Argentinien weltweit die höchste Therapeutendichte auf. Jüngsten WHO-Studien zufolge kommen auf 100.000 Einwohner in Argentinien 222,57 Therapeuten. Der Abstand zu Platz zwei ist enorm – Finnland folgt mit einer weniger als halb so großen Therapeutendichte von 109,49 pro 100.000 Einwohner, während sich Deutschland mit knapp 50 Therapeuten im Mittelfeld bewegt.²⁴ Während die Psychoanalyse in der Tradition von Freud lange Zeit die einzige relevante Therapieform in Argentinien war, scheinen sich die unterschiedlichen Richtungen heute stärker zu vermischen: Verhaltens- und tiefenpsychologische Ansätze, die sich über kürzere Zeiträume erstrecken, haben das

²³ Berenguer/Laplaya/Moríng: El lunfardo, S. 19. Eigene Übersetzung: »[Lunfardo ist] eine Sprache, die unmittelbar die Emotionen des Volkes vermittelt.«

²⁴ World Health Organization: Mental Health Atlas 2017.

therapeutische Spektrum erweitert, wobei der Bezug zu psychoanalytischen Ansätzen meist erhalten bleibt.²⁵

Die Psychoanalyse ist ein auf Sigmund Freud zurückgehendes Forschungsprogramm und Heilverfahren, das sich mit den »dem Bewusstsein nicht unmittelbar zugänglichen (unbewussten) emotionalen Grundbedürfnissen des Menschen und den Schicksalen und Verarbeitungen dieser Bedürfnisse in der Auseinandersetzung mit den inneren (Innenwelt-) und den sozialen (Außenwelt-) Bedingungen«²⁶ beschäftigt. Dabei basiert die Psychoanalyse auf bestimmten Grundannahmen zum menschlichen Erleben und Verhalten. So geht sie davon aus, dass 1) bestimmte seelische Vorgänge dem Bewusstsein verborgen (unbewusst) sind, sich jedoch auf das Erleben und Verhalten auswirken, 2) menschliches Verhalten durch Triebe, Wünsche und Bedürfnisse erzeugt wird und gesteuert ist, 3) jedes Verhalten seelisch bedingt festgelegt und nur aus der individuellen Lebensgeschichte eines Menschen erschließbar ist und 4) die seelischen Kräfte und Motive, die das Verhalten steuern, in der Regel nicht bewusst sind. Weiterhin geht die Psychoanalyse von einer stufenweisen Identitätsentwicklung aus, die über das gesamte Leben stattfindet und aus einer Abfolge von psychosozialen Krisen bzw. Konflikten zwischen sich verändernden Bedingungen und Anforderungen von Subjekt und Umwelt besteht. Freud unterscheidet drei Persönlichkeitsinstanzen, die die Erlebens- und Verhaltensweisen des Menschen erklären: das Es, das Ich und das Über-Ich. Das Es, die Instanz der Triebe, vertritt das Lustprinzip und äußert bestimmte Wünsche oder Bedürfnisse, die vom Über-Ich, der moralischen Instanz, bewertet werden. Das Ich nimmt eine vermittelnde Funktion ein. Je nach der Wert- und Normvorstellung des Über-Ichs und der Intensität der erlebten Gefühle entscheidet das Ich, die Wünsche des Es zuzulassen oder nicht. Während zugelassene Wünsche vom Ich gesteuert und – wenn es die Realität ermöglicht – verwirklicht werden, lösen nicht zugelassene Wünsche Angst aus. Um die Angst zu vermeiden oder zu verringern, setzt das Ich Schutzmaßnahmen, sogenannte Abwehrmechanismen, ein, die die Wünsche des Es abwehren, unbewusst machen und somit drohende Konflikte vermeiden sollen.

Diese unbewussten Prozesse und Dynamiken der miteinander interagierenden Persönlichkeitsanteile werden in der therapeutischen Arbeit untersucht, wobei spezifische psychoanalytische Behandlungstechniken zum Einsatz kommen. Der Therapeut nimmt im therapeutischen Prozess eine Holding-Funktion ein. Diese äußert sich in einer mütterlich haltend-stützenden (in Abgrenzung zu einer väterlich dagegenhaltend-konfrontierenden) Haltung gegenüber dem Patienten. Winnicott verwendet in diesem Zusammenhang den Begriff der hinreichend guten

²⁵ Visacovsky: *La constitución de un sentido práctico*, S. 56.

²⁶ Hoffmann/Hochapfel: *Neurosenlehre*, S. 12 ff.

Mutter (»good enough mother«), die der Therapeut für den Patienten darstellt.²⁷ So entsteht eine unterstützende Umgebung, die einen Abbau entwicklungsbedingter Defizite und eine korrigierende Beziehungserfahrung ermöglicht. Der Therapeut identifiziert Prozesse der Übertragung (unbewusste Versuche des Patienten, die therapeutische Beziehung gemäß früheren Beziehungserfahrungen zu gestalten) und Gegenübertragung (die affektive Resonanz des Therapeuten, auf das vom Patienten Gesagte mit eigenen Gefühlen, Stimmungen, Impulsen und Einstellungen zu reagieren) sowie Widerstände des Patienten (alle Kräfte, die sich gegen den Behandlungserfolg stellen, seien sie bewusst, seien sie un- oder vorbewusst). Ferner prüft der Therapeut, ob der Patient regrediert, das heißt, ihm ein Übertragungsangebot macht, oder agiert, das heißt handelt, anstatt reflektiert zu reden. Diese Beobachtungen nutzt der Therapeut direkt zur Klärung, Konfrontation und Deutung, wobei er Hypothesen über unbewusste Sinnzusammenhänge generiert. So wird ein Zugang zu latenten Wünschen und Bedürfnissen des manifesten Verhaltens ermöglicht und es gelingt eine Bewusstmachung unbewusster Phänomene.²⁸

Die Psychoanalyse hat in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts die argentinische Gesellschaft entscheidend geprägt. In den fünfziger Jahren versammelten sich praktizierende Analytiker und ihre Patienten in einem zentralen Teil von Palermo, dem größten Stadtviertel von Buenos Aires, das deshalb bis heute Villa Freud genannt wird. Auch waren verschiedene Cafés und Bars Palermos mit Bildern des Begründers der Psychoanalyse geschmückt oder wurden wie das Café Sigi und die Bar Freud nach ihm benannt. So haftet Argentinien bis heute ein Bild an, in dem Tango und Melancholie, Borges und Freud sich zu einem stimmigen Konzept der »argentinidad« zusammenfügen scheinen, ein Bild, mit dem die Medien, die Reiseführer und auch viele Argentinier selbst spielen. Bilder wie die unten dargestellte Karikatur von Freud im Gewand eines Gauchos, der Mate trinkt, zirkulieren in den etablierten und den Sozialen Medien; sie feiern Freud als argentinischen Helden, bezeichnen gar das ganze Land als »Freudlandia«²⁹. Visacovsky kritisiert diese Stereotypisierung, da sie die Vielfalt der Bezüge ausblende. Die einstige Mode der oberen Mittelschicht habe sich im Laufe der Zeit zu einem komplexen kulturellen Phänomen weiterentwickelt, das in unterschiedlichster Gestalt die argentinische Gesellschaft in ihrer ganzen Breite färbt.

Die psychoanalytische Durchdringung der argentinischen Gesellschaft reiche deutlich über die institutionalisierten Formen hinaus und folge keiner einheitlichen »argentinischen« Schule. Die Psychoanalyse kann somit vielmehr als Dispositiv verstanden werden, aus dem sich vielfältige Diskurse sowie Formen des

²⁷ Winnicott: The Child, the Family, and the Outside World, S. 187.

²⁸ Kandale/Rugenstein: Psychoanalytisch begründete Verfahren, S. 283 ff.

²⁹ Vgl. Sputnik Mundo: Freudlandia, el país con más psicólogos.



Abbildung 1: Freud als Gaucho; Bild: Bob Row, Buenos Aires 2006.

Handeln und Denkens ableiten lassen: »El psicoanálisis no sólo existe bajo sus formas institucionalizadas, teóricas o como prácticas terapéuticas [...], sino también como modos de actuar y pensar que nutren las identidades sociales y los estilos de vida.«⁵⁰ Heute verteilen sich die Therapeuten über alle Viertel der Stadt und psy-

⁵⁰ Visacovsky: La constitución de un sentido práctico, S.51. Eigene Übersetzung: »Die Psychoanalyse existiert nicht nur in ihren institutionalisierten, theoretischen Formen oder als therapeutische Praxis [...] sondern auch in Formen des Handelns und Denkens, die soziale Identitäten und Lebensstile prägen.«